

**Niederschrift
über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wildeck am 23. Mai 2023
im Rathaus in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Rene Sufin
Helmut Kohlhaas
Meik Dickmann für Tobias Viebach
Bernd Sauer für Jonas Barzov
Steffen Sauer für Ricardo Gräf

vom Gemeindevorstand: Erster Beigeordneter Thomas Becker
Beigeordneter Daniel Stunz
Beigeordneter Rolf Hornickel

von der Gemeindevertretung: Armin Körzell
Edeltrau Kopschitz
Martina Selzer
Gerhard Bick

als Schriftführer: Tobias Bornschiefer

Ende: 20:07 Uhr

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Rene Sufin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 28.03.2023

Gegen die Niederschrift vom 28.03.2023 liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Die Tagesordnung wird somit in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt II./1.) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangenen Unterlagen.

Der Leiter der Zentral- u. Finanzabteilung Tobias Bornschieer erläutert, dass aufgrund der bereits durchgeführten Prüfung des am 30.03.2023 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunal- und Finanzaufsicht Änderungen am Haushaltssicherungskonzept vorzunehmen sind, die eine erneute Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich machen. Die Konsolidierungsmaßnahmen als solche bleiben jedoch unverändert.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage zum Haushaltsplan 2023 zu beschließen.

(Abstimmung: 3 : 2 : 0)

Punkt II./2.) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wildeck - Hebesatzsetzung

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangenen Unterlagen.

Der Leiter der Zentral- u. Finanzabteilung Tobias Bornschieer erläutert, dass der vorliegende Beschlussvorschlag Konsequenz aus dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist und die Kommunal- und Finanzaufsicht die Umsetzung des Beschlusses auch zur Auflage für die Haushaltsgenehmigung 2023 macht.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die Hebesatzsetzung für das Jahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 zu beschließen.

(Abstimmung: 3 : 2 : 0)

Punkt II./3.) Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gemeindegebiet Wildeck

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangenen Unterlagen.

Der Leiter der Zentral- u. Finanzabteilung Tobias Bornschieer erläutert, dass der vorliegende Beschlussvorschlag Konsequenz aus dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gemeindegebiet Wildeck rückwirkend zum 01.01.2023 zu beschließen.

(Abstimmung: 5 : 0 : 0)

Punkt II./4.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2023

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugewandene Beschlussvorlage.

Der Leiter der Zentral- u. Finanzabteilung Tobias Bornschieer erläutert, dass in § 2 der Haushaltssatzung im Genehmigungsverfahren festgestellt wurde, dass der Betrag für die Investitionskredite nicht korrekt dargestellt war. Aus diesem Grund ist die Haushaltssatzung neu zu beschließen. Da die bisher beschlossene Haushaltssatzung noch nicht veröffentlicht wurde, hat diese auch noch keine Rechtskraft erlangt. Weiterhin hat die Kommunal- und Finanzaufsicht angeregt, die beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen ebenfalls schon mit in die Haushaltssatzung einzupflegen, um sich ggf. später einen Nachtragshaushalt zu ersparen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.915.190 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.557.375 EUR
mit einem Ergebnis von	357.815 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	220.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	220.000 EUR
mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	577.815 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 878.630 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 626.424 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.172.000 EUR
mit einem Saldo von -545.576 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 545.576 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 840.850 EUR
mit einem Saldo von -295.274 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von 37.780 EUR

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 545.576 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

631.800 EUR

festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 25.05.2023 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 725,00 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 725,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 425,00 v.H. |

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 25.05.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Erheblichkeitsgrenzen

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushalts-volumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

(Abstimmung: 3 : 2 : 0)

Punkt II./5.) Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Wahlzeit 2024 bis 2028

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erklärt, dass die Gemeinde mit einer amtlichen Bekanntmachung interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen hat, sich als Schöffin oder Schöffe zu bewerben. Die Fraktionsvorsitzenden wurden ebenfalls angeschrieben, um Interessierte darauf aufmerksam zu machen oder vorzuschlagen.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck folgende Personen auf die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Wildeck für die Wahlzeit 2024 bis 2028 aufzunehmen und dem zuständigen Amtsgericht zu melden:

- Frau Sabine Elisabeth Bertholomäus, Wildeck-Bosserode
- Frau Christiane Meißner, Wildeck-Richelsdorf
- Herr Klaus Lothar Gerlach, Wildeck-Obersuhl
- Herr Joel Gräf, Wildeck-Obersuhl

(Abstimmung: 5 : 0 : 0)

Punkt II./6.) Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Gemeinde Wildeck

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erklärt, dass die Gemeinde eine Marktsatzung erlassen muss, da kein Verein oder Betreiber für den Markt vorhanden ist. Ansonsten wäre eine Marktfestsetzung ausreichend. Bei der Satzung handelt es sich um eine Mustersatzung aus Thüringen, da es beim Hessischen Städte- und Gemeindebund keine Mustersatzung gibt. Es sollen hauptsächlich Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke, Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs angeboten werden. Durch den Markt erhofft man sich, der Bevölkerung ein Angebot an regionalen Produkten anbieten zu können.

Weiterhin berichtet er, dass für die Ausrichtung des Marktes am Markttag die Unterstützung Ehrenamtlicher notwendig ist, da dies nicht von der Verwaltung abgewickelt werden kann. Die zu treffenden Vorbereitungen werden durch die Verwaltung und den Bauhof getroffen.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Gemeinde Wildeck zu beschließen.

(Abstimmung: 5 : 0 : 0)

Punkt II./7.) Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen der Gemeinde Wildeck

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert, dass neben der Satzung zur Regelung des Marktwesens auch eine Satzung zur Erhebung für die Gebühren. Hierbei hat man sich an den Gebührensätzen anderer Gemeinden orientiert.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen der Gemeinde Wildeck zu beschließen.

(Abstimmung: 5 : 0 : 0)

Punkt II./8.) Weitere Verfahrensweise Freiflächen-Photovoltaik

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangenen Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth verweist auf den in der vergangenen Gemeindevertretersitzung beschlossenen Handlungsleitfaden und erklärt, dass nun die nächsten Schritte folgen sollen. Mit dem Beschlussvorschlag soll der Gemeindevorstand hierfür Prokura erhalten und weitere Sachverhalte prüfen, die der Gemeindevertretung vor einer möglichen Umsetzung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auch der gegründete Arbeitskreis soll in dem Verfahren weiterhin eingebunden werden.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Gemeindevertretung nimmt die vorgelegten Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Ausgangsbasis zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand weitere Vorbereitungen zur unternehmerischen Beteiligung an dem Solarpark in Obersuhl auf gemeindeeigenen Flächen vorzunehmen.
- 2) Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt:
 - a. Er möge darlegen, wie die Gemeinde Wildeck Vorsorge treffen kann, damit auch bei dem vorsichtigen Szenario kein wirtschaftlicher Schaden der Gemeinde entsteht. Insbesondere ist zu prüfen, ob das daraus entstehende Risiko auf einen projektentwickelnden Betrieb umgelegt werden kann.
 - b. Ausarbeitung eines konkreten gesellschaftsrechtlichen Konstrukts (Stichworte AöR, GmbH & Co. KG). Darin soll auch betrachtet werden, welche verlustreichen Sparten der Gemeinde einer AöR noch zur Verminderung der Steuerbelastung zugeordnet werden sollten. Der Vorschlag sollte mit dem Hessischen Städte- und Gemeindetag abgestimmt sein.
 - c. Verhandlungen mit Finanzinstituten zur Finanzierung des kommunalen Vorhabens. Ziel ist die Klärung, ob eine 100-prozentige Finanzierung mit Fremdmitteln möglich ist und zu welchen Konditionen.
 - d. Verhandlungen mit konkret anfragenden Projektentwicklern und Flächeneigentümern auf Basis der Prämissen des Handlungsleitfadens. Der jeweilige Stand der Verhandlungen soll bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im Juli 2023 dargestellt werden.
 - e. Vorlage einer abschließenden Analyse und Priorisierung aller Flächen in Wildeck bis Sitzung der Gemeindevertretung im Juli 2023

(Abstimmung: 5 : 0 : 0)

Sufin

Bornschie

- Vorsitzender -

- Schriftführer -